



## **Forderungskatalog der Berliner Tagesmütter an den Berliner Senat**

Obwohl die Eckpunkte für die steuerliche Behandlung der Kindertagespflege schon festgelegt sind, gibt es noch viele Fragen, die vom Berliner Senat geklärt werden müssen.

Damit den Berliner Tagesmüttern keine finanziellen Einbußen entstehen, sind folgende Maßnahmen dringend erforderlich:

1. Um die Mehrbelastungen aufzufangen, muss eine leistungsgerechte Bezahlung gesichert sein. Pflegegeld und Erziehungsgeld sind zuletzt 2002 geringfügig angehoben worden.
2. Tagespflegepersonen, die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen oder deren Partner Hartz IV erhält, dürfen durch die neue Verordnung finanziell nicht schlechter gestellt werden.
3. Viele Tagesmütter haben sich bereits für ihr Alter durch private Vorsorge abgesichert und zahlen zum Teil hohe Beträge ein, besonders, nachdem ab 01.01.2005 der hälftige Beitrag zur privaten Altersvorsorge gesetzlich geregelt wurde. Die Rentenversicherungspflicht bringt den Frauen keine Vorteile im Alter, erhöht aber ihre monatlichen Kosten erheblich. Der Senat muss sich beim Bund für eine Gesetzesänderung der Rentenversicherungspflicht einsetzen.
4. Für Großpflegen in angemieteten Räumen fällt nach dem letzten Kenntnisstand die Betriebskostenpauschale weg, wenn das Jugendamt Mieter der Räume ist und diese der Tagesmutter kostenfrei zur Verfügung stellt. Diese Regelung ist nicht tragbar und würde für viele Großpflegen eine unzumutbare finanzielle Belastung mit sich bringen.
5. Die Berliner Regelung für Einzel- und Großpflegen kann so nicht mehr aufrechterhalten werden. Wir fordern, dass sich Berlin den im Bundesgebiet üblichen Regelungen anpasst. Jeder kann bis zu 5 Kinder aufnehmen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Es müssen geeignete Räume zur Verfügung stehen und die Tagesmutter muss ihre Qualifizierung nachweisen können. Diese Kriterien sollten allerdings vom Jugendamt streng geprüft werden.
6. Tagesgroßpflegen dürfen zur Zeit im Verbund nur max. 8 Kinder betreuen. Die Richtlinien des neuen KiföG sollten auch hier angewandt werden.
7. Zuschläge für überlange Betreuungszeiten oder für heilpädagogische Kinder müssen durch eine angepasste Steuerabzugpauschale geregelt werden
8. Sämtliche Sonderzuwendungen der Bezirksämter (wie Mietzahlungen, Spielzeugpauschalen, Kinderwagen und -betten etc.) dürfen nicht als Einnahmen in die Steuerberechnung einbezogen werden.
9. Urlaubsvertretungen zu übernehmen, ist zukünftig finanziell nicht mehr tragbar, wenn dadurch der Steuerfreibetrag überschritten wird, bzw. unverhältnismäßig viel Steuer und Rentenversicherung gezahlt werden müssen.
10. Pauschalen für Vor- und Nachbereitungszeiten müssen gezahlt werden.
11. Durch die ab 2009 gestaffelte Steuerabzugpauschale sind nur noch Ganztagskinder rentabel. Wo bleiben Eltern mit einem geringen, überlangen oder unregelmäßigen Betreuungsbedarf?

**12. Oktober 2009**

**Aktionsbündnis Berliner Tagesmütter**



## Forderungskatalog der Berliner Tagesmütter an den Berliner Senat

Obwohl die Eckpunkte für die steuerliche Behandlung der Kindertagespflege schon festgelegt sind, gibt es noch viele Fragen, die vom Berliner Senat geklärt werden müssen.

Wir fordern den Berliner Senat auf, die im Forderungskatalog genannten Maßnahmen umgehend umzusetzen.

	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			